

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag. Silvia Moser  
betreffend **Abberufung des Landesrates für Asyl Gottfried Waldhäusl-  
Höchstes Gebot für Niederösterreich**

Landesrat Gottfried Waldhäusl, in Niederösterreich ressortzuständig unter anderem für Asyl, Integration und Grundversorgung, präferiert die Unterbringung von AsylwerberInnen in Sammellagern, entzieht die Grundversorgung denjenigen, die sich nicht rechtzeitig in den zugewiesenen Quartieren einfinden und veranlasste die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in einem Asylheim in Drasenhofen einhergehend mit Freiheitsentzug, mangelhafter Betreuung und unzureichender Ausstattung.

Die Landeshauptfrau ist immer wieder gefordert, die Vorgehensweise und Äußerungen von Landesrat Waldhäusl zu korrigieren oder richtigzustellen und bezeichnet die Wahrnehmung seiner Verantwortung im Fall Drasenhofen als „letzte Chance“. Jüngst sendet der Asyllandesrat einen Brief an subsidiär Schutzberechtigte, der Aufträge und Verhaltensregeln in Form von „Zehn Geboten der Zuwanderung“ bei sonstiger Streichung der Grundversorgung beinhaltet. Mit der Diktion und Art und Weise sorgt Landesrat Waldhäusl neuerlich für Aufsehen und Befremdung und missbraucht die Not Asylsuchender einmal mehr, um parteipolitische Polemik auszuleben.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Gottfried Waldhäusl wird von seiner Funktion als Mitglied der Landesregierung abberufen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.